



Adressen und Informationen

können Sie auch über die Behördennummer 115 erhalten. Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.



Wollen Sie weitere Auskünfte oder einen Termin zur Beglaubigung von Vollmachten vereinbaren, dann erreichen Sie uns unter:

Telefon: 089 233-26255

Das Servicetelefon ist besetzt:
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Betreuungsstelle
Mathildenstr. 3 a, 80336 München
Telefon: 089 233-26255
betreuungsstelle.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/betreuungsstelle

Foto Referentin: Martin Hangen
Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel
(100% Recyclingpapier) ausgezeichnet ist.

Stand: Januar 2023
SA 055.3



Rechtliche Betreuung Informationen zum Betreuungsverfahren

Geld

Medizin

Soziales

Recht

Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Liebe Münchner*innen, liebe Angehörige,

wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in die Lage kommen, nicht mehr selbst entscheiden zu können.

Haben Sie keine Vollmacht erteilt oder reichen die aktuellen Unterstützungen nicht aus, kann eine rechtliche Betreuung angeordnet werden.

Was bedeutet das konkret für Sie und an wen können Sie sich bei Fragen wenden? Mit diesem Flyer wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick geben.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben und nicht in diese schwierige Situation kommen. Scheuen Sie sich im konkreten Fall nicht, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Münchner Betreuungsvereine und wir beraten Sie gerne!

Ihre

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Wie und durch wen kommt es zu einer rechtlichen Betreuung?

Das Betreuungsgericht beauftragt die Betreuungsstelle abzuklären, ob und in welchem Umfang eine rechtliche Betreuung erforderlich ist.

Was bedeutet die Anregung einer Betreuung konkret für Sie als betroffene Person?

- Sie werden angehört und können Ihre Wünsche äußern.
- Sie werden bei Bedarf psychiatrisch untersucht.
- Bei Anordnung einer rechtlichen Betreuung können, abhängig vom Vermögen, Verfahrenskosten entstehen.
- Sie werden nicht entmündigt.

Ist eine rechtliche Betreuung immer erforderlich?

Wir prüfen, ob

- Vollmachten bestehen oder erteilt werden können.
- die Unterstützung durch Angehörige oder andere Stellen möglich und ausreichend sind.
- eine schwerwiegende, betreuungsrelevante Erkrankung vorliegt.
- das Ehegattennotvertretungsrecht zur Anwendung kommen kann.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Bei den Münchner Betreuungsvereinen, die ehrenamtliche Betreuer*innen bei ihrer Arbeit unterstützen und diese fortbilden.

www.muenchen.de/betreuungsstelle
www.muenchen.de/betreuungsvereine
www.justiz.bayern.de (Betreuungsgericht)

Telefonische Auskünfte: siehe Rückseite

Was sind unsere Aufgaben?

- Wir informieren Sie über den Ablauf des Verfahrens.
- Wir führen mit Ihnen persönliche Gespräche, um Ihre Wünsche und Vorstellungen zu klären.
- Wir prüfen, ob eine rechtliche Betreuung erforderlich ist.
- Wir informieren Sie über Hilfsangebote.
- Wir sprechen mit Personen aus Ihrem sozialen Umfeld (Angehörige, Fachdienste et cetera), wenn Sie einverstanden sind.
- Wenn eine Betreuung erforderlich ist, berücksichtigen wir bei der Auswahl der Betreuer*innen Ihre Wünsche, Ihre familiären und sozialen Beziehungen.
- Wir erstellen eine schriftliche Stellungnahme für das Betreuungsgericht als Entscheidungsgrundlage und schlagen eine geeignete Betreuungsperson vor.
- Wir informieren zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.
- Wir beglaubigen Vorsorgevollmachten.
- Unser Angebot ist für Sie kostenfrei.

Können Sie als Angehörige*r die Betreuung übernehmen?

- Sie kommen vorrangig als rechtliche*r Betreuer*in in Betracht, wenn Sie bereit und geeignet sind, die Betreuung zu führen. Ihre Eignung prüfen wir unter anderem anhand des Führungszeugnisses und der Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis.
- Sie erhalten für Ihre Arbeit eine Aufwandspauschale oder Aufwandsentschädigung.
- Es entstehen Ihnen keine Kosten für die Führung der Betreuung.